

Ehrungsordnung

des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA)

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA) würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Tätigkeit im Behindertensport und im Rehabilitationssport sowie hervorragende Leistungen und Ergebnisse bei Sportmeisterschaften. Ebenso können Personen des öffentlichen Lebens geehrt werden, die zur Entwicklung und Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports beigetragen haben.

§ 1 Ehrennadel

Das Präsidium verleiht für langjährige und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit sowie für gute sportliche Leistungen auf Antrag die Ehrennadel unseres Verbandes. Voraussetzung für die Auszeichnung mit einer Ehrennadel des BSSA ist eine mindestens fünfjährige Tätigkeit im Verband. Die Ehrennadel kann aber auch an Nichtmitglieder des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes bei entsprechenden Verdiensten für den BSSA verliehen werden. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel inkl. einer Urkunde erfolgt in einem würdigen Rahmen.

Die Ehrennadel des BSSA wird in den Stufen Bronze, Silber bzw. Gold verliehen. Das Präsidium entscheidet über die Antragstellung inkl. der Ehrungsstufe.

Ein Fünfjahresabstand zwischen den Auszeichnungen mit verschiedenen Ehrennadeln gilt als Richtwert.

§ 2 Ehrenurkunde

Für langjährige Zugehörigkeit, verdienstvolle Arbeit und Tätigkeit sowie hohe sportliche Leistungen wird an Mitglieder des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V. die Ehrenurkunde verliehen.

Die Verleihung der Ehrenurkunde setzt eine frühere Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold des BSSA voraus.

Die Auszeichnung kann auf Antrag der Vereine, der Abteilungen Behinderten- und Rehabilitationssport oder durch Einzelpersonen erfolgen. Das Präsidium entscheidet über die Antragstellung.

Die Ehrenurkunde wird zu Höhepunkten des Behinderten- und Rehabilitationssports in Sachsen-Anhalt oder in den Vereinen würdig verliehen.

§ 3 Ehrenmedaille

Für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bzw. hohe sportliche Leistungen kann an Mitglieder des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V., aber auch an verdienstvolle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die Ehrenmedaille verliehen werden.

Die Verleihung der Ehrenmedaille setzt bei zu ehrenden Mitgliedern des BSSA eine frühere Auszeichnung mit der Ehrenurkunde des BSSA voraus.

Das Präsidium entscheidet über die Vergabe. Die Auszeichnung wird anlässlich von Jubiläen, Feiertagen und einer besonders wirkungsvollen Veranstaltung vorgenommen.

§ 4 Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

Nach § 7 der Satzung des BSSA kann der Verbandstag auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten um die Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports zu Ehrenpräsidenten ernennen, wobei Voraussetzung für die Ernennung die vorangegangene Tätigkeit als Präsident im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. ist. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten erfolgt in würdigem Rahmen und wird mit gleichzeitiger Überreichung einer Urkunde durch den BSSA bestätigt.

Für besondere Verdienste bei der Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports im Land Sachsen-Anhalt können auf Vorschlag des Präsidiums Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Dem Präsidium obliegt das Vorschlagsrecht für Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten, wobei Ehrenmitglieder vom Hauptausschuss und Ehrenpräsidenten vom Verbandstag bestätigt werden.

Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder werden zu Präsidiumstagen eingeladen. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Tagungen bzw. Sitzungen teil.

§ 5 Eintragung in das Ehrenbuch

Eine hohe Auszeichnung ist die Eintragung in das Ehrenbuch des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Sachsen-Anhalt e. V. Diese Ehrung kann als Anerkennung für außerordentliche Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Behinderten- und Rehabilitationssports, aufgrund herausragender sportlicher Leistungen als Vertreter des BSSA auf nationaler bzw. internationaler Ebene sowie ein außergewöhnliches, besonders engagiertes Wirken im Sinne der Mehrung des Ansehens unseres Verbandes erfolgen. Eine Eintragung in das Ehrenbuch setzt einen Beschluss des Präsidiums voraus. Diese Auszeichnung erfolgt unabhängig von den anderen Würdigungen des BSSA.

Die Eintragung in das Ehrenbuch erfolgt in würdigem Rahmen bei gleichzeitiger Übergabe einer Urkunde. Das Ehrenbuch wird beim Präsidenten des BSSA geführt.

§ 6 Vereinsjubiläen

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. ehrt auf formlosem Antrag an das Präsidium Vereins- und Abteilungsjubiläen mit einer speziellen Jubiläumsurkunde.

Als Jubiläen unserer Mitgliedsvereine werden ein

10-, 20-, 25-, 30-, 40-, 50- jähriges

Bestehen des Behinderten-/Rehabilitations- Sportvereins oder einer entsprechenden Vereinsabteilung anerkannt. Dem Antrag ist ein Dokument der Vereins bzw. Abteilungsgründung beizulegen, aus dem das Jahr der Gründung eindeutig zu erkennen ist.

Die Ehrungen von Vereinen, die 100 Jahre bestehen und durch die Sportplakette des Bundespräsidenten geehrt werden sollen, unterliegen einem gesonderten Verfahren.

Der BSSA kann in Einzelfällen auch besondere Ereignisse, wie die 1000ste oder höhere runde Neumitgliedschaft durch Ausstellung einer anlassbezogenen Urkunde würdigen, wenn dieses zur Mehrung des Ansehens des beantragenden Mitgliedsvereines oder des Verbandes beiträgt. Die Überreichung einer solchen Urkunde an das Neumitglied sollte im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des antragstellenden Vereins erfolgen.

§ 7 Preis des BSSA

Langjährige Förderer und Unterstützer des Verbandes können einen BSSA-Preis erhalten. Das Präsidium entscheidet über die Vergabe. Der BSSA-Preis wird im Rahmen einer repräsentativen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung übergeben.

§ 8 Urkunde für Kooperationspartner

Der BSSA kann mit Beschluss des Präsidiums für langjährige Kooperationspartner (z. B. Förderschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen) eine repräsentative Urkunde vergeben.

Voraussetzungen für die Vergabe einer solchen Urkunde:

- Sportler dieser Einrichtungen nehmen regelmäßig an BSSA-Veranstaltungen teil,
- Angestellte der Einrichtungen engagieren sich als Übungsleiter in einem Mitgliedsverein des BSSA,
- Angestellte der Einrichtungen begleiten die Schüler/Mitarbeiter/Bewohner der Einrichtungen zu BSSA-Veranstaltungen,
- die Einrichtung kooperiert mit einem Mitgliedsverein des BSSA (z. B. mit Kooperationsvereinbarung),
- Mitarbeiter der Schulen/Einrichtungen engagierten sich ehrenamtlich in Gremien des BSSA.

Von diesen aufgeführten Punkten müssen wenigstens zwei Punkte über einen Zeitraum von fünf Jahren erfüllt sein.

§ 9 Durchführungsbestimmungen

Anträge auf Auszeichnungen und Ehrungen sind prinzipiell auf dem Formular „Antrag auf Auszeichnung des BSSA“ an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Anträge sind mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Ehrungstermin einzureichen. Das Präsidium entscheidet nach dem vorliegenden Antrag. Das Präsidium kann im Rahmen dieser Ehrungsordnung abweichende Entscheidungen zur Ehrungsstufe treffen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Anträge für das Präsidium als Tagesordnungspunkt "Auszeichnungen und Ehrungen" vorzubereiten.

Festlegungen zu Ehrungen und Auszeichnungen sind im Protokoll des Präsidiums aufzunehmen.

Anträge auf Ernennung von Ehrenpräsidenten können ausschließlich vom Hauptausschuss gestellt und vom Verbandstag entschieden werden. Anträge auf Ernennung von Ehrenmitgliedern können ausschließlich vom Präsidium gestellt und vom Hauptausschuss beschlossen werden. Anträge für alle weiteren Ehrungen können gestellt werden:

- durch die Vorstände der Mitgliedsvereine des BSSA,
- durch die Leitungen der Abteilungen Behinderten- und Rehabilitationssport der Mitgliedsvereine des BSSA,
- durch die Mitglieder des Hauptausschusses des BSSA,
- durch die Mitglieder des Präsidiums des BSSA,
- durch Leitungen und Vorstände von Verbänden und Vereinigungen, Institutionen und staatlichen Einrichtungen für Personen, die sich für den Behinderten- und Rehabilitationssport in Sachsen-Anhalt oder für den BSSA besondere Verdienste erworben haben.

Die Auszeichnungen werden durch Mitglieder des Präsidium, des Ausschusses für Auszeichnungen und Ehrungen, sowie von beauftragten Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsvereine des BSSA vorgenommen.

Die Bestätigung durch den Kreissportbund/Stadtsportbund ist Voraussetzung für die Ehrung. Die Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft auf Grund von verbandsschädigendem Verhalten kann nur in Einzelfällen vorläufig vom Präsidium ausgesprochen werden. Die Aberkennung bedarf jedoch grundsätzlich der Zustimmung des Hauptausschusses und ist bei seiner Tagung als gesonderter Tagesordnungspunkt auszuweisen und durch Abstimmung festzulegen.

Durch die Geschäftsstelle wird der Nachweis über die eingereichten Anträge und die erfolgten Auszeichnungen und Ehrungen geführt.

Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt durch Beschluss der Hauptausschusstagung des BSSA am 13./14.11.2015 in Kraft.

Anlage: Antrag auf Auszeichnungen des BSSA

Antrag auf Auszeichnungen des BSSA mit der

Ehrennadel in

Bronze Silber Gold

Ehrenurkunde Ehrenmedaille Eintrag in das Ehrenbuch

1. Antragsteller:

Name/Bezeichnung des
Antragstellers:

Anschrift:

Unterschrift und Stempel des Antragstellers

2. Personalien

Titel, Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Vereinsname/Institution:

Mitglied seit:

3. Bisherige sportliche Auszeichnungen (KSB/SSB, LSB, BSSA, DBS, DOSB):

4. Bisherige haupt- und ehrenamtliche Funktionen im Sport (von - bis):

5. Begründung des Antrages:

6. Termin der geplanten Auszeichnung

Datum: _____ Anlass: _____

Nicht vom Verein auszufüllen!

7. Befürwortung/Ablehnung des Antrages durch den KSB/SSB:

Befürwortung Ablehnung

Begründung der Ablehnung : _____

Datum

Stempel/Unterschrift KSB/SSB

8. Befürwortung/Ablehnung des Antrages durch die Ehrungskommission
des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V.:

Befürwortung Ablehnung

Begründung der Ablehnung : _____

Datum

Unterschrift Ehrungskommission